

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf Publikationsdatum: SHAB 22.07.2021 Zusätzliche Publikationen: KABBL 22.07.2021 Voraussichtliches Ablaufdatum: 22.07.2026 Meldungsnummer: KK02-0000020219

Publizierende Stelle

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft - Abteilung Konkurse, Eichenweg 12, 4410 Liestal

Konkurspublikation/Schuldenruf TOP Personal AG

Schuldner:

TOP Personal AG CHE-369.281.980 Hauptstrasse 56 4127 Birsfelden

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 21.06.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 23.08.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft - Abteilung Konkurse, Eichenweg 12, 4410 Liestal

Bemerkungen:

Sofern die Mehrheit der bekannten Gläubiger nicht bis zum 02.08.2021 (Datum Poststempel) beim Konkursamt schriftlich Einsprache erhebt, erachtet sich die Konkursverwaltung als ermächtigt, die vorhandenen Aktiven, falls sinnvoll, freihändig zu verkaufen. Dabei ist die Konkursverwaltung bestrebt, das bestmögliche Gesamtresultat für die Konkursmasse zu erzielen. Gläubiger die ein Angebot machen wollen, sind aufgefordert, dies ebenfalls bis zur vorgenannten Frist zu tun. Stillschweigen gilt als Zustimmung und Verzicht.